

## KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 24. MÄRZ 2010

Text: René HOFFMANN

Der Stadtrat gab zu Beginn der Sitzung ein positives Gutachten zu den angelegten Fußgängerüberwegen in Recht "Zur Kaiserbaracke" an der Kreuzung N62 / N659 ab. Aus diesem Gutachten geht hervor, dass das Anlegen des Kreisverkehrs und die dazugehörenden Fußgängerüberwege die sicherheitstechnisch beste Lösung sind.

Die für die **Trinkwasserversorgung von Andler notwendige Zubringerleitung** wurde vom Stadtrat einstimmig genehmigt. Diese Leitung erstreckt sich über rund 2,8 km. Die Kosten sind laut Lastenheft mit 269.881,00 € ohne MwSt. veranschlagt. Die Arbeitsdauer ist auf 75 Arbeitstage angesetzt. Diese Zuleitung nach Andler erfolgt ab dem Anschlusspunkt „Auel“ auf der bestehenden Zufuhrleitung Amelscheid-Heuem (SWDE).

Einem Beschluss vom November 2008 folgend genehmigte der Stadtrat 8 Projekte im Rahmen von **Energiesparmaßnahmen**. Die Lastenhefte beinhalteten die Erneuerung von 7 Heizungsanlagen in den Schulen von Rodt, Emmels, Lommersweiler, Crombach, Hinderhausen und Neidingen sowie dem Kreativen Atelier in Neundorf für rund 100.000 €. Für die Schule Rodt wurde eine Pelletshäufigung mit Pelletsbunker für rund 96.500 € und eine Dachdämmung in Höhe von 24.200€ vorgesehen. Hinzu kommt die Erneuerung von Fenstern, die nicht mehr den heutigen Isolierungsstandards entsprechen in Höhe von rund 51.000 €. Die **Gesamtkosten der 8 Projekte belaufen sich auf 272.226 €**. Da die Gemeinde von einem Zuschuss von bis zu 90% profitieren kann, beläuft sich dieser auf 202.442 €. Laut Berechnung amortisieren sich diese Anschaffungen in 3,8 Jahren, weil jährlich rund 28.850 Liter Heizöl eingespart werden. Zudem wird mit einer jährlichen Einsparung von 92.523 kg/a CO2 gerechnet.

Dringlichkeitshalber wurde die **Anschaffung eines Löschfahrzeuges** für die Feuerwehr beschlossen. Da im Haushalt eine Summe von 30.000 € vorgesehen war, konnte man sich kurzfristig für ein gebrauchtes Fahrzeug aus St.Niklaas entscheiden. Dieses wurde an den Meistbietenden verkauft. St.Vith hatte ein Angebot von 25.999 € eingereicht und somit den Zuschlag erhalten.

Einstimmig genehmigte der Rat die **Übertragung eines Abzweiges** von 27 Quadratmetern an die autonome Gemeindegrenze Triangel.

Der Beschluss vom 23. Oktober 2008 zur Gewährung von **Kanalservituten in Andler** wurde dahingehend abgeändert, dass die Eigentümer für die Servitude im Untergrund (Kanal und Kanalschacht) eine einmalige Entschädigung erhalten.

Eine **zusätzliche indexierte Jahresmiete in Höhe von 450 €** wurde zum Mietvertrag mit dem Mobilfunkanbieter Mobistar betreffend Einrichten und Betrieb von Mobilfunkanlagen auf dem Dach des Rathauses, hinzugefügt. Die Firma Mobistar wird zusätzlich **drei Richtfunkantennen** auf dem Dach des Rathauses St.Vith anbringen.

**Der Haushaltsplan der Stadtwerke St.Vith** wurde zur Genehmigung vorgelegt. Im ordentlichen Haushalt sind insgesamt 2,97 Millionen Euro vorgesehen. Im außerordentlichen Haushalt werden insgesamt 2 Millionen Euro für Investitionen vorgesehen. Rund **1,07 Millionen Euro werden im Sektor Energie** eingesetzt. Im **Bereich Wasser** werden ebenfalls Investitionen in Höhe von **1 Million Euro** getätigt. Hier gilt zu vermerken, dass es sich um die Projekte Andler (380.000 €), Rodt-Hinderhausen (225.000 €), Crombacher Mühle (35.000 €), Bahnhofstraße (43.000 €) sowie für die Ausrüstung von Bohrbrunnen und um neue Brunnenbohrungen (180.000 €) handelt. Eine Neuerung ist im Energiesektor zu vermerken. Dort werden Ausgaben von 94.000 € für die Anschaffung und die Herstellung von Holzhackschnitzeln zu Buche schlagen.

## STADTRATSSITZUNG VOM 24. MÄRZ 2010

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, die Herren FELTEN, GROMMES, HOFFMANN und Frau BAUMANN-ARNEMANN, Schöffen, sowie die Herren NILLES, JOUSTEN, PAASCH, KREINS, HANNEN, KARTHÄUSER, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr SCHEUREN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau FALTER, Frau MAUS-MICHELS, Herr BONGARTZ und Herr WEISHAUPT, Ratsmitglieder. Es fehlten entschuldigt Frau WILLEMS-SPODEN und Frau ILTEN-LEONARDY, Ratsmitglieder. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 20 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der Lokalen Demokratie vorschriftsmäßig einberufen waren.

### TAGESORDNUNG

#### I. Öffentliche Arbeiten und Aufträge

##### 1. Anlegen eines Kreisverkehrs in Recht – Zur Kaiserbaracke, Kreuzungsbereich N62 und N695. Gutachten.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Tatsache, dass besagte Kreuzung in Recht als höchst gefährlich gilt;

In Anbetracht dessen, dass die Einrichtung eines Kreisverkehrs in Recht – Kaiserbaracke, Kreuzung N62 und N695, die verkehrs- und sicherheitstechnisch beste Lösung ist;

Aufgrund des Beschlusses vom 22. November 2001, in dem die Einrichtung eines Kreisverkehrs an besagter Kreuzung an den Öffentlichen Dienst der Wallonie (Operationelle Generaldirektion „Straßen und Gebäude“, Abteilung Straßennetz LÜTTICH, Straßendirektion VERVIERS) beantragt wurde;

Aufgrund des Schreibens des Öffentlichen Dienstes der Wallonie vom 16. Dezember 2009 und des beigelegten Entwurfes für einen Ministerialerlass;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Ausführung der Arbeiten zur Einrichtung eines Kreisverkehrs und der damit einhergehenden dazugehörenden Fußgängerüberwege an der Kreuzung der Regionalstraße N62/N659 (Recht/Kaiserbaracke) des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (Operationelle Generaldirektion „Straßen und Gebäude“, Abteilung Straßennetz LÜTTICH, Straßendirektion VERVIERS) zu befürworten.

## 2. Stadtwerke ST.VITH. Trinkwasserversorgung Andler. Zubringerleitung. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, § 1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 269.881,00 € (ohne MwSt.) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2010 der Stadtwerke eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Trinkwasserversorgung der Ortschaft Adler – Zubringerleitung.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 269.881,00 €.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels öffentlicher Ausschreibung vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Königlichen Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

## 3. Projekte im Rahmen von Energiesparmaßnahmen. Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart. Gemeindegemeinschaft Recht: Heizung, Dachisolierung und teilweise Erneuerung der Fenster. Gemeindegemeinschaften Recht, Emmels, Lommersweiler, Crombach, Hinderhausen, Neidingen und Rodt, sowie Kreatives Atelier Neundorf: Erneuerung Heizungsanlage.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, § 1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf insgesamt 272.226,00 € geschätzt werden können, wobei eine Bezuschussung in Höhe von 202.442,00 € zu erwarten ist;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2010 der eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: mit 17 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung (Herr BONGARTZ)

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Gemeindegemeinschaft Recht: Heizung, Dachisolierung und teilweise Erneuerung der Fenster, Gemeindegemeinschaften Recht, Emmels, Lommersweiler, Crombach, Hinderhausen, Neidingen und Rodt, sowie Kreatives Atelier Neundorf: Erneuerung Heizungsanlage.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf insgesamt 272.226,00 €.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels öffentlicher Ausschreibung vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Königlichen Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

In Anwendung des Artikels L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung wird nachstehender Punkt durch einstimmigen Beschluss zusätzlich zur Tagesordnung aufgenommen.

### 3. a) Freiwillige Feuerwehr ST.VITH. Ankauf eines gebrauchten Löschfahrzeuges. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Auf Grund des Kodexes der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, §§ 1 und 2, 1 a);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 120;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 3, § 3;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Lieferung auf 30.000,00 € (MwSt. einbegriffen) geschätzt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im außerordentlichen Haushaltsplan 2010 der Stadt ST.VITH unter dem Artikel 351001/743/98 vorgesehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet: Ankauf eines gebrauchten Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr ST.VITH.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung wird auf 30.000,00 € (MwSt. einbegriffen) festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Unternehmer befragt werden.

## II. Immobilienangelegenheiten

### 4. Kostenlose Übertragung eines Absplices mit einer Fläche von 27 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Gemarkung 1, Flur B, Nr. 86V, von der Stadt ST.VITH an die Autonome Gemeindeverwaltung „TRIANGEL“: Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Vermessungsplanes des vereidigten Landmessers Guido MREYEN vom 28. Mai 2009, aus dem hervorgeht, dass der Parzellenabspliss "Los 3" mit einer Fläche von 27 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 86V, durch das „TRIANGEL“ überbaut worden ist;

Aufgrund der Anfrage der Autonomen Gemeindeverwaltung „TRIANGEL“, diesen Parzellenabspliss von der Stadt ST.VITH an die Autonome Gemeindeverwaltung zu übertragen;

Aufgrund des Kodexes der Lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1120-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Der Autonomen Gemeindeverwaltung „TRIANGEL“ das Teilstück "Los 3" mit einer Fläche von 27 m<sup>2</sup>, wie auf dem Plan des Landmessers MREYEN vom 28. Mai 2009 dargestellt, aus der Parzelle gelegen in ST.VITH, Gemarkung 1, Flur B, Nr. 86V, kostenlos zu übertragen.

Artikel 2: Diesen Verkauf als Ergänzung und zu den gleichen Bedingungen wie die des Erstverkaufs zu der Kaufakte vom 28. März 2002 hinzuzufügen.

Artikel 3: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

### 5. Gewährung Kanalservitude Andler. Abänderung des Beschlusses vom 23.10.2008.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 23.10.2008, laut welchem beschlossen wurde, die nachfolgenden Parzellen gelegen in Andler, katastriert Gemarkung 3, Flur E und F, mit einer Servitude zugunsten der Stadt ST.VITH zwecks Verlegung einer Abwasserkanalisation und einem Zufahrtsrecht zwecks Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zu belegen. Die betroffenen Eigentümer erhalten eine einmalige Entschädigung gemäß der allgemein geltenden Regelung (Hälfte des Abschätzpreises der Parzellen auf einer Breite von 1,50 m beidseitig des Kanals – voller Abschätzungspreis für Kanalschächte 9 m<sup>2</sup> pro Stück):

- Los 1, Parzelle Flur F, Nr. 1c, Eigentum Frau BRODEL-THEISSEN Christina, wohnhaft in Andler 3, 4782 ST.VITH: Servitude in vollem Eigentum: 9 m<sup>2</sup> à 22,00 €/m<sup>2</sup> und Servitude im Untergrund (Kanal) 45 m x 3 = 135 m<sup>2</sup> à 11,00 €/m<sup>2</sup> (Gesamt: 1.683,00 €),
- Los 2, Parzelle Flur F, Nr. 3d, Eigentum Frau BRODEL-THEISSEN Christina, wohnhaft in Andler 3, 4782 ST.VITH: Servitude in vollem Eigentum: 2 x 9 m<sup>2</sup> à 0,51 €/m<sup>2</sup> und Servitude im Untergrund (Kanal) 70 m x 3 = 210 m<sup>2</sup> à 0,255 €/m<sup>2</sup> (Gesamt: 62,73 €),
- Los 3, Parzelle Flur E, Nr. 14d, Eigentum Frau LEHNEN Gerlinde, wohnhaft in Andler 4, 4782 ST.VITH: Servitude in vollem Eigentum: 0 m<sup>2</sup> und Servitude im Untergrund (Kanal) 21 m x 3 = 63 m<sup>2</sup> à 0,255 €/m<sup>2</sup> (Gesamt: 16,07€);

In Anbetracht dessen, dass die Eigentümerin des Loses 1 – trotz unterzeichneter Vereinbarung – mit einer Servitude in vollem Eigentum für einen Kanalschacht auf der Parzelle Flur F, Nr. 1c nicht einverstanden ist und sich demnach weigert, die entsprechende notarielle Urkunde zu unterzeichnen, mit der Begründung, dass eine „Abtretung“ von Gelände in der nur ca. 4,5 m breiten Einfahrt nicht angemessen sei;

In Erwägung, dass die Vereinbarung einer Servitude in vollem Eigentum für Kanalschächte die übliche Prozedur bei der Verlegung von Kanalisationen jeder Art ist; dass die Stadt sich jedoch mit einer einfachen Gerechtsamen, die ihr ein Zufahrtsrecht zum Kanal und zu dem besagten Kanalschacht gewährt, in vorliegendem Fall einverstanden erklären könnte;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Den Beschluss des Stadtrates vom 23.10.2008 wie folgt abzuändern:

Die nachfolgenden Parzellen gelegen in Andler, katastriert Gemarkung 3, Flur E und F, werden mit einer Servitude zugunsten der Stadt ST.VITH zwecks Verlegung einer Abwasserkanalisation und einem Zufahrtsrecht zwecks Durchführung von Instandsetzungsarbeiten belegt. Die betroffenen Eigentümer erhalten eine einmalige Entschädigung gemäß der allgemein geltenden Regelung (Hälfte des Abschätzpreises der Parzellen auf einer Breite von 1,50 m beidseitig des Kanals – voller Abschätzungspreis für Kanalschächte 9 m<sup>2</sup> pro Stück):

- Los 1, Parzelle Flur F, Nr. 1c, Eigentum Frau BRODEL-THEISSEN Christina, wohnhaft in Andler 3, 4782 ST.VITH: Servitude in vollem Eigentum: 9 m<sup>2</sup> à 22,00 €/m<sup>2</sup> und Servitude im Untergrund (Kanal) 45 m x 3 = 135 m<sup>2</sup> à 11,00 €/m<sup>2</sup> (Gesamt: 1.683,00 €),
- Los 2, Parzelle Flur F, Nr. 3d, Eigentum Frau BRODEL-THEISSEN Christina, wohnhaft in Andler 3, 4782 ST.VITH: Servitude in vollem Eigentum: 2 x 9 m<sup>2</sup> à 0,51 €/m<sup>2</sup> und Servitude im Untergrund (Kanal) 70 m x 3 = 210 m<sup>2</sup> à 0,255 €/m<sup>2</sup> (Gesamt: 62,73 €),

- Los 3, Parzelle Flur E, Nr. 14d, Eigentum Frau LEHNEN Gerlinde, wohnhaft in Andler 4, 4782 ST.VITH: Servitude in vollem Eigentum: 0 m<sup>2</sup> und Servitude im Untergrund (Kanal) 21 m x 3 = 63 m<sup>2</sup> à 0,255 €/m<sup>2</sup> (Gesamt: 16,07€).  
Alle anderen Bestimmungen des Beschlusses vom 23.10.2008 bleiben unverändert.

### III. Verschiedenes

#### 6. Zusatz zum Mietvertrag mit dem Mobilfunkanbieter MOBISTAR betreffend das Errichten und den Betrieb von Mobilfunkanlagen auf dem Dach des Rathauses ST.VITH.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 12. April 2007, wodurch der Abschluss eines Mietvertrages mit den drei Mobilfunkanbietern BASE, BELGACOM MOBILE und MOBISTAR für das Errichten und den Betrieb von GSM-Antennen auf dem Dach des Rathauses ST.VITH genehmigt wurde;

Aufgrund des diesbezüglichen Mietvertrags vom 18. Juli 2008 mit der Firma MOBISTAR;

Aufgrund der Anfrage vom 16. Februar 2010, eingereicht durch die Firma BENCHMARK-TELEKOM BVBA, Brabantdam 33/G, 9000 GENT, wodurch diese im Auftrag der Firma MOBISTAR anfragt, zusätzlich zu den vorgesehenen Anlagen drei Richtfunkantennen mit einem Durchmesser von 30 cm auf dem Dach des Rathauses ST.VITH installieren zu dürfen;

Aufgrund des vorliegenden Vertragszusatzes, der unter anderem eine jährliche Miete von 450,00 € mit jährlicher Indexierung für diese zusätzlichen Antennen vorsieht;

Aufgrund des Kodexes der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: mit 17 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme (Herr BONGARTZ)

Artikel 1: Den Zusatz zum Mietvertrag vom 18. Juli 2008 mit der Firma MOBISTAR S.A., rue du Bourget 3, 1140 BRÜSSEL, laut beiliegender Vorlage, die eine zusätzliche indexierte Jahresmiete von 450,00 € vorsieht, zu genehmigen.

Artikel 2: Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Verwaltungsakte anzulegen und die nötigen Prozeduren einzuleiten.

### IV. Finanzen

#### 7. Stadtwerke ST.VITH. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2010 Genehmigung.

Der Stadtrat genehmigt mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen (Herr KREINS und Herr JOUSTEN) den wie folgt abschließenden Haushaltsplan der Stadtwerke für das Jahr 2010:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Ordentlicher Dienst:	2.970.831,83 €	2.970.831,83 €
Außerordentlicher Dienst:	2.029.000,00 €	2.029.000,00 €

"So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie eingangs erwähnt."